



## Elternbrief vom 12.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

kurz vor dem Himmelfahrtswochenende hat die Bundesregierung die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und damit auch weitreichende Neuregelungen erlassen. Diese sind für unseren Schulbetrieb relevant, sodass wir Sie hiermit über die Regelungen informieren.

**Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten für unsere Grundschule ab Montag, dem 17.05.2021.**

### 1. Wegfall der qualifizierten Selbstauskunft über die Durchführung eines Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die bisherige Möglichkeit, den zweimaligen Test pro Woche auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zuhause machen zu können, hat die Bundesregierung durch eine eigene Regelung ersetzt. Nunmehr ist vorgesehen, dass diese Tests in der Schule unter Aufsicht vorgenommen werden müssen. Dafür muss die entsprechende Einwilligungserklärung der Schule vorliegen.

**Die bisherige qualifizierte Selbstauskunft entfällt damit**, da das Bundesrecht hier unmittelbar gilt. Anzuerkennen sind darüber hinaus auch Testnachweise, die

- a) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt sind oder
- b) von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurden (u.a. Testzentren).

Bei den unter a) und b) genannten Testnachweisen darf die zu Grunde liegende Testung **maximal 24 Stunden** zurückliegen.

### 2. Ausnahmen für Geimpfte und Genesene

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind geimpfte und genesene Personen den getesteten Personen gleichgestellt. Das bedeutet, dass Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, die geimpft oder genesen sind, von der Verpflichtung, sich zweimal pro Woche auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen, befreit sind und dementsprechend die Schule frei betreten können. Dies gilt auch für sonstige Personen, wie z.B. Eltern. Auch diese benötigen für den Zutritt zum Schulgelände keinen negativen Testnachweis.

## 82. Grundschule Dresden „Am Königswald“

Gertrud- Caspari- Straße 9  
01109 Dresden

Tel.: 0351 8805036 Fax: 0351 50083307  
E-Mail: koenigswald.82.gs.dresden@t-online.de



Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen gelten nicht, wenn sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen oder wenn eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihnen nachgewiesen ist.

### 3. Definition von geimpften und genesenen Personen

Eine geimpfte Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist, wobei seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bei den Impfstoffen Comirnaty (bekannt unter „Biontech“), COVID-19 Vaccine Moderna (bekannt unter „Moderna“) und Vaxzevria (bekannt unter „AstraZeneca“) kommt es für die Berechnung der 14 Tage auf die zweite Impfung an. Bei dem Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen (bekannt unter „Johnson&Johnson“) ist nur eine Impfdosis für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich und die 14 Tage sind ab dieser Impfung zu rechnen. Bei genesenen Personen genügt eine Impfdosis, um als geimpfte Person zu gelten.

Eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist. Als Genesenennachweis gilt ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate (jeweils errechnet ab dem positiven Testergebnis) zurückliegt. Ein positiver Antigenschnelltest oder ein Antikörpertest werden nicht anerkannt.

Zur **Nachweisführung** sind Impf- oder Testbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier **im Original** vorzulegen.

*Wir freuen uns, dass die Inzidenzzahlen der Stadt Dresden sinken und informieren Sie rechtzeitig, wenn Änderungen bzgl. des Stundenplanes oder des Präsenzunterrichtes eintreten sollten.*

*Einen erholsamen, wunderschönen Feiertag wünschen Ihnen und Ihren Familien*

*Marion Graf und gesamte Lehrerkollegium*

